

Grundsätzliches und Ziel

Pfarrer und Pfarrerinnen auf Probe können bis zur Verleihung der Bewerbungsfähigkeit auf Antrag einmal für die Dauer eines Schuljahres zwei Wochenstunden im Schulunterricht hospitieren. Die Hospitationsstunden werden auf das Regelstundenmaß angerechnet. Ziel der Hospitation ist die Bereicherung an unterrichtlicher Erfahrung. Die Teilnahme am Hospitationsjahr erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Hospitation sollte nicht schon im ersten Jahr des Probendienstes erfolgen.

Elemente des Hospitationsjahres

Erstes Element im Hospitationsjahr ist die **Hospitation** im Umfang von zwei Wochenstunden, in der Regel wöchentlich für die Dauer eines Schuljahres.

Zweites Element ist die fachliche **Begleitung** durch eine fachdidaktisch ausgebildete Lehrkraft (Religionspädagoge oder -pädagogin, Katechet oder Katechetin, Grund- oder Hauptschullehrer bzw. -lehrerin).

Drittes Element ist die Begleitung durch das Religionspädagogische Zentrum Heilsbronn in Form von **Einführungs-, Begleit- und Auswertungstagen**.

Verantwortlich:

Pfarrer Hans Burkhardt; hansburkhardt@freenet.de; Tel.: 0 60 66 - 96 88 99

Vorklärungen

Von Seiten der FEA besteht grundsätzlich Einverständnis zum Hospitationsjahr.

Es empfiehlt sich - vor allem im Blick auf die Suche nach einer geeigneten Begleitperson - der rechtzeitige Kontakt mit der für die Verteilung des Religionsunterrichts zuständigen Person im Dekanatsbezirk.

Formen der Hospitation

Die Hospitation wird nicht nur im Religionsunterricht - in der Regel an Grund-, Haupt- und Förderschulen -, sondern z.B. auch in den Fächern Deutsch, Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde oder Heimat- und Sachkunde empfohlen. Hospitation an Gymnasien oder Realschulen ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Mindestens einmal im Monat wird mit der begleitenden Lehrkraft ein Nachgespräch vereinbart. Im Rahmen der Hospitation werden ca. zehn Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht erteilt, der mit der begleitenden Lehrkraft nachbesprochen wird.

Zusätzlich zur wöchentlich zweistündigen Hospitation kann unbeschadet der sonstigen dienstlichen Verpflichtungen der Unterricht einer Klasse in allen Fächern blockweise über einen ganzen Tag oder mehrere (insgesamt maximal fünf) Unterrichtstage besucht werden.

Beantragung und FEA - Anerkennung

Der Antrag auf Genehmigung des Hospitationsjahres ist bis zum 1. Mai des Jahres dem Dekanat (Schulbeauftragten) zur Genehmigung vorzulegen. Achtung! Es muss vom/von der Schulbeauftragten genehmigt sein (nicht nur vom Dekan). Dem Antrag ist eine Planung beizulegen, aus der hervorgeht, bei welcher fachdidaktisch ausgebildeten Lehrkraft und in welcher Schule die Hospitation stattfinden soll. Der genehmigte Antrag wird dann an das RPZ weitergeleitet. Wenn die Teilnahme grundsätzlich genehmigt ist, werden alle Einzelheiten vor Ort mit dem/der Schulbeauftragten geklärt.

Die Begleittage werden mit 4 Tagen auf die FEA - Pflicht angerechnet.

Einführungstag

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Hospitationsjahres werden zu einem Einführungstag eingeladen. Dabei

- werden unterschiedliche Möglichkeiten besprochen, die Hospitation wahrzunehmen;
- wird die Zusammenarbeit von Pfarrern und Pfarrerinnen auf Probe mit der jeweiligen Begleitperson vorbesprochen;
- werden die teilnehmenden Pfarrer und Pfarrerinnen ihre besonderen Schwerpunkte, Interessen und Fragen im Blick auf Hospitation klären und evtl. entsprechende Entscheidungen treffen;
- werden Kriterien zur jeweiligen Unterrichtsbeobachtung vermittelt.

Der Einführungstag wird im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn durchgeführt; für das Hospitationsjahr 2010/2011 ist folgender Termin geplant:

Mittwoch, 29. September 2010

Begleittage im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

In der Mitte des Hospitationsjahres beruft das RPZ Heilsbronn die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu den Begleittagen ein; für das Hospitationsjahr 2009/2010 sind sie vorgesehen für

02. bis 03. Februar 2011

Die Begleittage dienen

- dem Austausch und der Auswertung der Erfahrungen in der Hospitation;
- der Absprache und der Planung für die zweite Hälfte des Hospitationsjahres;

- der zusätzlichen Information und Weitergabe von Handwerkszeug für den Unterricht und Hospitation.

Auswertung des Hospitationsjahres

Am Ende des Hospitationsjahres erfolgt ein Auswertungstag – entsprechend dem „Start“ beim Einführungstag. Er soll die Ergebnisse reflektieren und sichern; noch offene Fragen können geklärt werden.

Dem Dekanat und dem Verantwortlichen im RPZ ist ein kurzer Bericht über die gemachten Erfahrungen vorzulegen.

Der Erfahrungsbericht dient

- dem Sichern der Ergebnisse und Erfolge;
- der abschließenden Bestätigung über die Teilnahme am Hospitationsjahr für die örtlichen Dienstvorgesetzten und die Personalakte des Pfarrers bzw. der Pfarrerin auf Probe;
- der Rückmeldung an die für das Hospitationsjahr Verantwortlichen, um künftig neue bzw. andere Akzente zu setzen.

Kosten und FEA - Abrechnung

Die entstehenden Kosten für die Begleitmaßnahmen (Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung) können über das FEA - Budget abgerechnet werden. Sie werden unter „bezahlt“ eingetragen.

Entstehende Fahrtkosten für die Hospitation vor Ort werden, nachdem Hospitationsstunden dem Regelunterricht gleichgestellt sind, in gleicher Weise wie bei selbsterteiltem Religionsunterricht abgerechnet.

Auskünfte erteilen: der bzw. die jeweilige Schulbeauftragte im Dekanat; das RPZ Heilsbronn, Pfr. Hans Burkhardt, Eulbacher Weg 8, 64720 Michelstadt-Vielbrunn, Tel. 06066 – 968899, E-Mail: hansburkhardt@freenet.de (Sekretariat Frau Strauß, Tel. 09872-509 153) sowie KR Michael Maier im Landeskirchenamt (Tel. 089-5595 292).

Landeskirchenamt / Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn Stand: 01/06

Weitere Details zum Hospitationsjahr sind nachzulesen in § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Verteilung des Religionsunterrichtes (RUVertV - RS 151) und in den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen (RS 152).

Hospitationsjahr

für Pfarrer und Pfarrerinnen
auf Probe



im Schuljahr
2010/2011